

**Zielvereinbarung**  
**gemäß § 10 Abs. 2 SächsHSFG**  
**zwischen**  
**der Westsächsischen Hochschule Zwickau**  
vertreten durch den Rektor Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
**und**  
**dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und**  
**Tourismus**  
vertreten durch den Staatsminister Sebastian Gemkow  
**für die Jahre 2021 bis 2024**

## Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	1
1 Hochschulpolitische Ziele .....	3
1.1 Übergreifende Ziele.....	3
1.2 Lehre und Studium.....	6
1.3 Forschung .....	8
1.4 Dritte Mission – Gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung .....	9
2 Mittelzuweisungen, Berichterstattung und Abrechnung .....	11
2.1 Mittelzuweisung.....	11
2.2 Berichterstattung .....	12
2.3 Abrechnung.....	12
3 Unterzeichnung und Inkrafttreten .....	13
4 Anlage: Fächerangebot	

## Präambel

Die Staatsregierung hat am 22.11.2016 die „Hochschulentwicklungsplanung 2025“ (HEP 2025) beschlossen, welcher die strategischen Zielsetzungen und Entwicklungserwartungen an die staatlichen Hochschulen im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (SMWK) vorgibt. Diese im Dialog mit den Hochschulen entstandene Hochschulentwicklungsplanung ist getragen von den Leitlinien der finanziellen und inhaltlichen Planungssicherheit, der Hochschulautonomie, der standortspezifischen Ausdifferenzierung, der Chancengleichheit sowie der Aufrechterhaltung des Qualitätsanspruches in Lehre und Forschung in der sächsischen Hochschullandschaft. Hierzu dient auch die Sicherung des landesweit abgestimmten Fächerangebotes.

Der Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken wurde am 6. Juni 2019 von den Regierungschefs von Bund und Ländern beschlossen. Er stellt die Nachfolge des Hochschulpakts (HSP) dar und ist auf Dauer angelegt. Mit dem Zukunftsvertrag sollen eine hohe Qualität von Studium und Lehre sowie gute Studienbedingungen gewährleistet werden. Gleichzeitig sollen die Studienplatzkapazitäten in Deutschland bedarfsgerecht erhalten werden. Die Umsetzung des Zukunftsvertrages ist in den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen verankert.

Zur Umsetzung dieser staatlichen Hochschulentwicklungsplanung schließt das SMWK gemäß § 10 Abs. 2 des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) mit den einzelnen Hochschulen als Bestandteil eines umfassenden Controllings regelmäßig Zielvereinbarungen ab. Der HEP 2025 wurde daher so hinreichend flexibel wie möglich ausgestaltet, um den Hochschulen die Chance zu geben, auf neue Herausforderungen und Tendenzen reagieren zu können bzw. selbst Motor derartiger Veränderungen zu sein. Ziele und Handlungsaufträge wurden daher von staatlicher Seite nur so detailliert vorgegeben, wie dies zwingend notwendig ist. Insbesondere bei den hochschulspezifischen Zielen bedarf es bei der Untersetzung eines kurzfristigeren Planungshorizonts, weshalb die Zielvereinbarungen auf vier Jahre angelegt sind. Die hochschulinterne Umsetzung erfolgt auf Grundlage der Entwicklungsplanung jeder einzelnen Hochschule sowie der hochschulindividuellen Konkretisierung durch Zielvereinbarungen mit den Fakultäten.

Der Freistaat Sachsen unterstützt die Hochschulen bei der Umsetzung der Ziele des HEP 2025 durch die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen. Dazu gehört insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen entsprechend der Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers. Mit der Zuschussvereinbarung zwischen den Hochschulen und der Staatsregierung gemäß § 10 Abs. 1 S. 4 SächsHSFG besteht finanzielle Planungssicherheit bis Ende 2024. Die wesentlichen Bestandteile dieser Vereinbarung sind die Ausstattung der Hochschulen mit einem Gesamtbudget bis zum Ende des Jahres 2024. Des Weiteren wird der Einsatz der im Ergebnis der vollständigen Übernahme des BAföG für Studierende durch den Bund freigewordenen Mittel zur Stärkung des Hochschulbereiches und der Zuweisungen des Bundes im Rahmen des Zukunftsvertrages geregelt. Gleichzeitig verankert die Zuschussvereinbarung die Leistungsverpflichtungen der Hochschulen. Insoweit bildet die Zuschussvereinbarung den finanziellen Rahmen der im Folgenden geschlossenen Zielvereinbarung, welche den HEP 2025 für jede Hochschule individualisiert.

Die Westsächsische Hochschule Zwickau (WHZ) ist die Hochschule für Mobilität. Die Lehre und Forschung an den acht Fakultäten ist fachlich exzellent und widmet sich interdisziplinär und mit praxisnaher Orientierung allen Formen zur Schaffung, zum Erhalt und zur Weiterentwicklung von Mobilität. Darunter verstehen wir die Ausprägung individueller Fähigkeiten und Denkmodelle zur ständigen Weiterentwicklung von Mensch, Technik und Organisation.

Das hervorragende Betreuungsverhältnis der Studierenden durch Professoren<sup>1</sup> und Mitarbeiter, eine moderne Ausstattung, eine hervorragende Hochschulbibliothek und die engen Verbindungen zur Industrie machen das Studium an der WHZ besonders attraktiv.

In ihren interdisziplinär vernetzten fünf Forschungsprofilen Fahrzeug und Produktion, Energie und Infrastruktur, Cyber Physical Systems und Digitalisierung, Gesundheit und Medizintechnik sowie Nachhaltigkeit und Interkulturalität ist die WHZ besonders erfolgreich. Schwerpunkte darin sind bspw. die Themen Vernetzte Systemen, Ganzheitliche Mobilitätskonzepte unter Berücksichtigung der Elektromobilität, Energetik, Energiespeicher, Ambient Assisted Living & Working, Personalisierte Medizin oder Produktionstechnik und Sicherheit.

Ein besonderes Anliegen ist es, alle Fakultäten in das Konzept der forschenden Hochschule einzubinden. Wichtige Vorhaben sind die Projekte WindNODE als Schaufenster für intelligent genutzte Energie, das Projekt ZED – Zwickauer Energiewende, welches auch die regionale Einbettung der Hochschule demonstriert oder iDev40 mit dem Schwerpunkt, sichere und effiziente Technologien für die Elektronikfertigung zu entwickeln. Mit dem Projekt „addwood“ schafft z.B. die Fakultät Angewandte Kunst Schneeberg Möglichkeiten zum 3D-Druck von Möbeln aus Restholz. Die Hochschule arbeitet dabei gemäß ihrem Anspruch, Tradition in der Ingenieurausbildung mit den Anforderungen der Zukunft verbinden. Als Teil des Verbundes sächsischer HAW im Verbund innovative Hochschule werden der Wissenschaftstransfer und die Vernetzung gefördert.

Neben technisch und wirtschaftlich orientierten Lehrangeboten bietet die WHZ auch ganz besondere Studiengänge rund um das Thema Lebensqualität. Studiengänge wie Gesundheits- und Pflegemanagement, Musikinstrumentenbau, Gebärdensprachdolmetschen, Languages and Business Administration oder Gestaltung machen die WHZ zu einer ganz vielseitigen und besonders attraktiven Hochschule.

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.

# 1 Hochschulpolitische Ziele

Die WHZ bekennt sich zu den Zielen des HEP 2025 und wird neben den in diesen bereits beschriebenen Anforderungen zur Umsetzung auch die weiteren erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Ziele der staatlichen Hochschulentwicklungsplanung zu erfüllen. Zur Umsetzung und auf Grundlage von § 10 Abs. 2 SächsHSFG werden zwischen der WHZ und dem SMWK folgende hochschulspezifische Ziele vereinbart:

## 1.1 Übergreifende Ziele

### 1.1.1 Profil

Profilbildung erfolgt durch Schwerpunktsetzung, vgl. § 10 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 SächsHSFG, und bezeichnet das Ziel und den Prozess einer Hochschule, fachliche Schwerpunkte in ihrem Leistungsangebot zu setzen und diese mit entsprechenden Studienangeboten, Forschungstätigkeiten sowie Ressourcen transparent zu untersetzen. Die erfolgreiche Profilbildung verdeutlicht Stärken und Prioritäten der Hochschule sowohl nach innen als auch nach außen. Zum Profil einer Hochschule gehört daher auch die standortspezifische Ausdifferenzierung. Die Benennung von profilbestimmenden Bereichen, Fächergruppen oder Studiengängen bedeutet nicht, dass Zweifel an der Expertise in den nicht genannten Bereichen, Fächergruppen oder Studiengängen bestehen bzw. die Fortführung dieser an der entsprechenden Hochschule in Frage gestellt ist. Der hochschulinterne Entwicklungsplan soll Festlegungen zur Profilbildung in den Fakultäten entsprechend des im Folgenden vereinbarten Profils der Hochschule enthalten. Soweit Anpassungen oder Änderungen von Profillinien bzw. -bereichen notwendig sind, sind diese mit dem SMWK abzustimmen.

Die WHZ und das SMWK sind sich darüber einig, dass sich das aktuelle Profil der Hochschule wie folgt darstellt:

Die WHZ bündelt unter dem Thema Mobilität ingenieur-, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Angebote und berücksichtigt dabei insbesondere den Aspekt der Nachhaltigkeit. Mit der Angewandten Kunst hat die Hochschule ein überregional anerkanntes Alleinstellungsmerkmal. Die Hochschule entwickelt ihre Profillinien zur Mobilität weiter und stärkt deren interdisziplinären Ansatz in Lehre und angewandter Forschung.

### 1.1.2 Hochschulinterner Entwicklungsplan

Die WHZ schreibt ihren internen Entwicklungsplan bis zum 30.06.2022 gemäß § 10 Abs. 5 SächsHSFG fort.

### 1.1.3 Personalentwicklung

Im Rahmen der Personalentwicklungsplanung setzt die WHZ den „Rahmenkodex über den Umgang mit befristeter Beschäftigung und die Förderung von Karriereperspektiven an den Hochschulen im Freistaat Sachsen“ um.

Die WHZ strebt einen Anteil der unbefristeten wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter (§ 71 SächsHSFG) an der Gesamtzahl der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter, welche aus dem Stellenplan finanziert werden, bis zum Ende der Zielvereinbarungsperiode von 75 % an.

### 1.1.4 Familiengerechte Hochschule

Die WHZ setzt es sich zum Ziel, sowohl für die Studierenden als auch als Arbeitgeber ein familiengerechter Hochschulstandort zu sein. Zu diesem Zweck strebt die WHZ bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraumes eine erneute Re-Auditierung als „familiengerechte Hochschule“ an.

#### 1.1.5 Gleichstellung

Die WHZ schreibt bis zum 31.12.2022 ihr Gleichstellungskonzept aufbauend auf den im HEP 2025 beschriebenen und auf die Hochschule individualisierten Anforderungen fort. Die „Koordinierungsstelle Chancengleichheit Sachsen“ (KCS) soll in diesen Prozess beratend eingebunden werden.

Die WHZ strebt bis zum Ende des Zielvereinbarungszeitraums einen Anteil der Professorinnen von 26 % an.

#### 1.1.6 Inklusion

Die WHZ aktualisiert ihren Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention bis zum 30.06.2023. In diesem Aktionsplan soll auch die Rolle der Beauftragten für Studierende und Mitarbeiter mit Beeinträchtigung an der WHZ gestärkt werden.

#### 1.1.7 Internationalisierung

Ausländische Studierende und Wissenschaftler bereichern die Forschung und Lehre und tragen durch ihre Präsenz in Sachsen auf allen Ebenen zur Internationalisierung der Hochschullandschaft bei. Die WHZ setzt die in ihrer Internationalisierungsstrategie beschriebenen Maßnahmen kontinuierlich um. Zudem strebt sie einen Anteil der immatrikulierten Studierenden mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung (Mittelwert der Studienjahre 2023/24 bis 2024/25) von 6 % an.

#### 1.1.8 Teilnahme am Dialogorientierten Serviceverfahren

Die örtlichen zulassungsbeschränkten Studiengänge aller deutschen Hochschulen sollen über die Stiftung für Hochschulzulassung auf dem zentralen Portal der Stiftung für Hochschulzulassung verwaltet werden. Die WHZ beteiligt sich spätestens zum Wintersemester 2022/2023 grundsätzlich mit allen örtlichen zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengängen am Dialogorientierten Serviceverfahren (DoSV).

### Punktwertrechnung Übergreifende Ziele:

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der unbefristeten wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter (amtliche Personal- und Stellenstatistik 2024) am Gesamtpersonal der wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter, welche aus dem Stellenplan finanziert werden, werden der WHZ Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 75 %	10
Von 70 % bis unter 75 %	9
Von 65 % bis unter 70 %	8
Von 60 % bis unter 65 %	7
Von 55 % bis unter 60 %	6

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der Professorinnen (amtliche Personal- und Stellenstatistik 2024) werden der WHZ Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 26 %	10
Von 25,3 % bis unter 26 %	9
Von 24,6 % bis unter 25,3 %	8
Von 23,9 % bis unter 24,6 %	7
Von 23,2 % bis unter 23,9 %	6

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der immatrikulierten Studierenden (amtliche Statistik der Jahre 2023 bis 2024) mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung (Mittelwert der Studienjahre 2023/24 bis 2024/25) werden der WHZ Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 6 %	10
Von 5,5 % bis unter 6 %	9
Von 5 % bis unter 5,5 %	8
Von 4,5 % bis unter 5 %	7
Von 4 % bis unter 4,5 %	6

Der Punktwert für die Übergreifenden Ziele ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 25 Punkte.

## 1.2 Lehre und Studium

### 1.2.1 Anzahl der Studierenden

Die WHZ strebt im Jahr 2024 folgende Zielzahlen für die immatrikulierten Studierenden und Studienanfänger im 1. Hochschulsemester an:

Jahr	Anzahl der Studierenden	Anzahl der Studienanfänger im 1. HS
2024	4.200	840

### 1.2.2 MINT-Quote

Die WHZ strebt in den Jahren 2023 bis 2024 eine Anzahl von insgesamt 1.300 Absolventen an. Dabei strebt die Hochschule einen Anteil der Absolventen in den MINT-Fächern an der Gesamtzahl der Absolventen (Mittelwert 2023 bis 2024) von 51 % an.

### 1.2.3 Einhaltung der Regelstudienzeit

Die WHZ strebt einen Anteil der Studierenden im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (Mittelwert 2023 bis 2024) von 90 % an.

### 1.2.4 Qualitätssteigerung in der Lehre

Zum Zweck der Sicherung und Verbesserung der Qualität in der Lehre stärkt die WHZ die hochschuldidaktische Weiterqualifizierung für alle Lehrenden unter Berücksichtigung heterogener Zielgruppen.

Zu diesem Zweck absolvieren die hauptberuflich und nebenberuflich Lehrenden der WHZ, kumuliert für die Jahre 2021 bis 2024 hochschuldidaktische Weiterbildungen im Gesamtumfang von 600 Teilnehmerstunden von hauptberuflich Lehrenden.

### 1.2.5 Sicherung des landesweiten Fächerangebotes

Zur Sicherung eines landesweit abgestimmten Fächerangebotes bedarf die WHZ sowohl für die Aufnahme neuer – nicht in der Anlage aufgeführter Studienfächer – als auch für die Aufgabe von Studienfächern, die in der Anlage aufgeführt sind, des Einvernehmens des SMWK. Die WHZ stellt einen entsprechenden Antrag. Das SMWK erteilt das Einvernehmen unter Beachtung der im HEP 2025 dargestellten Grundsätze.

### 1.2.6 Daseinsvorsorge / Besondere Kapazitäten

Die WHZ beabsichtigt, ihr Studienangebot im Studienfach Pflegewissenschaft/-management auszuweiten. Ein grundständiger Studiengang im Bereich Pflegepädagogik (Bachelor of Arts) soll zum Wintersemester 2021/2022 eingerichtet werden. Ein grundständiger Studiengang nach Pflegeberufegesetz wird für das Wintersemester 2023/2024 angestrebt.

### Punktwertrechnung Lehre und Studium:

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der immatrikulierten Studierenden (amtliche Studierendenstatistik zum WS 2024/2025) werden der WHZ Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Von 4.752 bis 4.830	11
Von 4.674 bis 4.751	12
Von 4.595 bis 4.673	13
Von 4.516 bis 4.594	14
Von 3.885 bis 4.515	15
Von 3.806 bis 3.884	14
Von 3.727 bis 3.805	13
Von 3.649 bis 3.726	12
Von 3.570 bis 3.648	11

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der Studierenden im Wintersemester innerhalb der Regelstudienzeit zuzüglich zwei Semester (amtliche Statistik der Jahre 2023 bis 2024; Mittelwert) werden der WHZ Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 90 %	15
Von 88,5 % bis unter 90 %	14
Von 87 % bis unter 88,5 %	13
Von 85,5 % bis unter 87 %	12
Von 84 % bis unter 85,5 %	11

Bei Erreichen der folgenden Werte für Teilnehmerstunden von hauptberuflich Lehrenden an hochschuldidaktischen Weiterbildungen kumuliert für die Jahre 2021 bis 2024 werden der WHZ Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 600	13
Von 570 bis unter 600	12
Von 540 bis unter 570	11
Von 510 bis unter 540	10
Von 480 bis unter 510	9

Der Punktwert für die Ziele in Lehre und Studium ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 40 Punkte.

## 1.3 Forschung

### 1.3.1 Forschungsleistung

Die WHZ inkl. ihres FTZ stellt sich der besonderen Herausforderung von wettbewerblichen, wissenschaftsgeleiteten Verfahren (DFG, Bund, EU). Es ist Ziel dabei im Zielvereinbarungszeitraum Mittel im Umfang von 3.200 T€ jährlich (Mittelwert 2021 bis 2024) einzunehmen. Dabei beteiligt sich die WHZ auch am Programm des Bundes „Forschung und Entwicklung an Fachhochschulen“.

### 1.3.2 Drittmittel aus der Wirtschaft

Die WHZ inkl. ihres FTZ strebt Drittmiteleinnahmen aus der Wirtschaft in Höhe von 1.150 T€ jährlich (Mittelwert 2021 bis 2024) an.

### 1.3.3 Kooperative Promotionsverfahren

Die WHZ strebt im Zeitraum 2021 bis 2024 insgesamt 14 erfolgreich abgeschlossene kooperative Promotionsverfahren an.

#### Punktwertrechnung Forschung:

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Umfang der im wettbewerblichen, wissenschaftsgeleiteten Verfahren eingenommenen Mittel (Mittelwert 2021 bis 2024) werden der WHZ Punkte wie folgt angerechnet:

In T€	Punkte
Ab 3.200	8
Von 3.040 bis unter 3.200	7
Von 2.880 bis unter 3.040	6
Von 2.720 bis unter 2.880	5
Von 2.560 bis unter 2.720	4

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Drittmiteleinnahmen aus der Wirtschaft (Mittelwert 2021 bis 2024) werden der WHZ Punkte wie folgt angerechnet:

In T€	Punkte
Ab 1.150	8
Von 1.093 bis unter 1.150	7
Von 1.035 bis unter 1.093	6
Von 978 bis unter 1.035	5
Von 920 bis unter 978	4

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der Absolventen der erfolgreich abgeschlossenen kooperativen Promotionsverfahren (2021 bis 2024; Summe) werden der WHZ Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 14	7
13	6
12	5
11	4
10	3

Der Punktwert für die Ziele in der Forschung ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 20 Punkte.

## 1.4 Dritte Mission – Gesellschaftliche Rolle und soziale Verantwortung

### 1.4.1 Transferbereitschaft

Die WHZ entwickelt eine Strategie für lebenslanges Lernen und schafft innerhalb der Zielvereinbarungsperiode die Voraussetzungen für den Ausbau von Angeboten der akademischen Weiterbildung für alle Altersgruppen. Das Konzept soll bis zum 30.06.2022 an das SMWK übergeben werden.

Zudem strebt die WHZ in den Jahren 2023 und 2024 ein akademisches Weiterbildungsangebot von 8 weiterbildenden Studiengängen (Mittelwert 2023 bis 2024) an, die zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss führen, § 38 Abs. 2 SächsHSFG.

### 1.4.2 Stärkung der Innovationskraft

Die WHZ entwickelt ihre Transferstrategie unter Beachtung aktueller wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen weiter und setzt die darin beschriebenen Maßnahmen kontinuierlich um. Die WHZ beteiligt sich weiterhin am Förderprogramm von Bund und Ländern „Innovative Hochschule“.

Die WHZ strebt in den Jahren 2023 und 2024 einen Anteil der abgeschlossenen studentischen Abschlussarbeiten (Bachelorarbeiten, Diplomarbeiten, Masterarbeiten), die durch Unternehmen und Einrichtungen mit betreut wurden, an der Gesamtzahl der Abschlussarbeiten (Bachelorarbeiten, Diplomarbeiten, Masterarbeiten) von 52 % (Mittelwert 2023 bis 2024) an.

### 1.4.3 Gründungsgeschehen

Die WHZ strebt eine Anzahl der hochschulbegleiteten Gründungen von 20 kumuliert für die Jahre 2021 bis 2024 an.

### Punktwertrechnung Dritte Mission:

Bei Erreichen der folgenden Werte für das akademische Weiterbildungsangebot von weiterbildenden Studiengängen, Mittelwert für die Jahre 2023 bis 2024, werden der WHZ Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 8	6
7	5
6	4
5	3
4	2

Bei Erreichen der folgenden Werte für den Anteil der erfolgreich abgeschlossenen studentischen Abschlussarbeiten (Bachelorarbeiten, Diplomarbeiten, Masterarbeiten), die durch Unternehmen und Einrichtungen mit betreut wurden (Mittelwert, 2023 bis 2024), werden der WHZ Punkte wie folgt angerechnet:

Anteil	Punkte
Ab 52 %	6
Von 49,5 % bis unter 52 %	5
Von 47 % bis unter 49,5 %	4
Von 44,5 % bis unter 47 %	3
Von 42 % bis unter 44,5 %	2

Bei Erreichen der folgenden Werte für die Anzahl der hochschulbegleiteten Gründungen (2021 bis 2024; Summe) werden der WHZ Punkte wie folgt angerechnet:

Anzahl	Punkte
Ab 20	6
19	5
18	4
17	3
16	2

Der Punktwert für die Ziele in der Dritten Mission ergibt sich aus der Summe der Punktwerte für die einzelnen Indikatoren; höchstens 15 Punkte.

## 2 Mittelzuweisungen, Berichterstattung und Abrechnung

### 2.1 Mittelzuweisung

Auf Grundlage der im Doppelhaushalt 2021/2022 eingestellten Mittel beträgt das Zielvereinbarungsbudget der WHZ im Jahr 2021 1.930,6 T€ und im Jahr 2022 1.991,8 T€.

Vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers zum Doppelhaushalt 2023/2024 beträgt das Zielvereinbarungsbudget im Jahr 2023 2.039,7 T€ und im Jahr 2024 2.082,8 T€.

Das vereinbarte Zielvereinbarungsbudget wird jährlich während der Laufzeit der Zielvereinbarungsperiode vollständig der Hochschule zugewiesen. Nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode erfolgt durch das SMWK eine Abrechnung der Zielerreichung unter Berücksichtigung des Grades der Zielerreichung und der Gewichtung der Ziele, vgl. 2.3.

Bei der Bemessung des vorgenannten Zielvereinbarungsbudgets wird das Nichterreichen vereinbarter Ziele aus der Zielvereinbarungsperiode 2017 bis 2020 im Ergebnis der Abrechnung der Zielvereinbarungsperiode 2017 bis 2020 gemäß § 4 Abs. 4 S. 2 Sächsische Hochschulsteuerungsverordnung durch Verrechnung in den Zuweisungen des Zielvereinbarungsbudgets in den Jahren 2022 bis 2024 zu gleichen Teilen berücksichtigt.

Die Ressourcen aus den Bundesmitteln des Zukunftsvertrags und des auslaufenden Hochschulpakts werden wie folgt zugewiesen:

- Der WHZ werden Mittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken und dem auslaufenden Hochschulpakt in Summe wie folgt zugewiesen:

2021	1.800,0 T€
2022	1.836,0 T€
2023	1.872,0 T€
2024	1.910,4 T€

Die Zuweisung und die Budgethöhe für die Jahre 2022, 2023 und 2024 stehen unter dem Vorbehalt der Entscheidung der Haushaltsgesetzgeber.

- Aus dem Zukunftsvertrag werden der WHZ in den Jahren 2021 bis 2024 Stellen wie folgt zugewiesen:

2021	12 Stellen
2022	19 Stellen
2023	24 Stellen
2024	24 Stellen

Die Zuweisung der Stellen für die Jahre 2023/2024 erfolgt vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers zum Doppelhaushalt 2023/2024.

## 2.2 Berichterstattung

Die WHZ berichtet dem SMWK auf der Grundlage ihrer jeweiligen Zielvereinbarung über die Zielerreichung. Das SMWK übermittelt den Hochschulen eine Vorlage zur Berichterstattung über die Zielerreichung.

Die WHZ berichtet ab Beginn der Zielvereinbarungsperiode alle zwei Jahre über den Stand der Umsetzung der vereinbarten Ziele. Stichtage sind der 31.12.2022 und der 31.12.2024. Wenn Ziele an einen früheren Zeitpunkt geknüpft sind, dann ist darüber spätestens zum Ende des folgenden Quartals Bericht zu erstatten, sonst ist der jeweilige Bericht spätestens zum Ende des 1. Quartals nach Ablauf des zweijährigen Berichtszeitraumes beim SMWK vorzulegen.

Bei Abweichungen von den festgelegten Zielen erläutert die WHZ die Ursachen. Beim Eintreffen von Ereignissen mit schwerwiegendem Einfluss auf das sächsische bzw. bundesdeutsche Hochschulsystem, die die Erfüllung vereinbarter Ziele verhindern, setzen sich die Vereinbarungspartner gegenseitig unverzüglich darüber in Kenntnis (ad-hoc Berichte). Daraus resultierende Abweichungen im Rahmen der Zielerfüllung sind zwischen dem SMWK und der WHZ festzuhalten. Grundsätzlich sind Abweichungen in den Zielvereinbarungsberichten darzulegen.

Zusätzlich zu den schriftlichen Berichten, werden die WHZ und das SMWK zum Stand der Umsetzung der Zielvereinbarungen in kontinuierlichem Austausch miteinander stehen. Dazu findet mindestens einmal jährlich ein gemeinsames Gespräch zwischen der WHZ und dem SMWK statt.

## 2.3 Abrechnung

Auf Basis der Auswertungsberichte zur Zielvereinbarung ermittelt das SMWK nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode den Grad der Zielerreichung nach dem in den einzelnen Zielbereichen definierten Punktesystem.

Bleiben bei der Addition der Punkte eines Zielbereiches (Ziff. 1.1/ 1.2/ 1.3/ 1.4) – durch die Definition des Höchstwertes – Punkte unberücksichtigt, können diese zum Erreichen des Höchstwertes in anderen Zielbereichen angerechnet werden. Dies gilt nicht, wenn ein oder mehrere Ziele dieses Zielbereiches gänzlich verfehlt werden (keine Punkte). Erreicht die WHZ nach der Aufsummierung der Punkte aller Zielbereiche weniger als 100 % – das entspricht einem Wert von 100 Punkten – so führt dies zu einem prozentualen Abzug im Zielvereinbarungsbudget. Dieser Abzug wird gemäß Hochschulsteuerungsverordnung mit dem Zielvereinbarungsbudget der kommenden Periode verrechnet.

### 3 Unterzeichnung und Inkrafttreten

Die Zielvereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

Dresden, den 04.06.2021

Sebastian Gemkow  
Staatsminister

Prof. Dr.-Ing. Stephan Kassel  
Rektor

#### 4 Anlage: Fächerangebot gemäß Ziffer 1.2.5

Fächergruppe	Studienbereich	Studienfach
Geisteswissenschaften	Allg. und vergleichende Literatur- und Sprachwissenschaft	Allgemeine Sprachwissenschaft/Indogermanistik (152)
		Berufsbezogene Fremdsprachenausbildung (018)
	Geisteswissenschaften allgemein	Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Sprach- und Kulturwissenschaften) (004)
Humanmedizin/ Gesundheitswissen- schaften	Gesundheitswissenschaften allgemein	Gesundheitswissenschaften/-management (232)
		Pflegewissenschaft/-management (234)
Ingenieurwissenschaften	Elektrotechnik und Informationstechnik	Elektrotechnik/Elektronik (048)
		Kommunikations- und Informationstechnik (222)
	Informatik	Informatik (079)
		Ingenieurinformatik/Technische Informatik (123)
		Medizinische Informatik (247)
		Wirtschaftsinformatik (277)
	Ingenieurwesen allg.	Angewandte Systemwissenschaften (140)
		Mechatronik (380)

	Maschinenbau/ Verfahrenstechnik	Feinwerktechnik (212)
		Fertigungs-/Produktionstechnik (202)
		Gesundheitstechnik (215)
		Maschinenbau/-wesen (104)
		Physikalische Technik (224)
		Technische Kybernetik (144)
		Textil- und Bekleidungstechnik/-gewerbe (225)
		Umwelttechnik (einschließlich Recycling) (457)
		Verfahrenstechnik (226)
		Versorgungstechnik (213)
	Verkehrstechnik, Nautik	Fahrzeugtechnik (235)
	Verkehrsingenieurwesen (089)	
Wirtschaftsingenieurwesen mit ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt	Wirtschaftsingenieurwesen mit ingenieurwissenschaftlichem Schwerpunkt (370)	
Kunst, Kunstwissenschaft	Gestaltung	Angewandte Kunst (007)
		Textilgestaltung (116)
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften allgemein	Interdisziplinäre Studien (Schwerpunkt Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) (030)
	Wirtschaftswissenschaften	Arbeitslehre/Wirtschaftslehre (011)

		Betriebswirtschaftslehre (021)
		Internationale Betriebswirtschaft/Management (182)
		Wirtschaftswissenschaften (184)